



ISSN 1019-0287

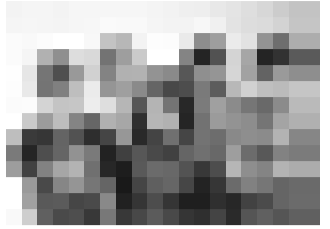
Preis 1,60 €

7. April 2006

erscheint freitags

7/4 - 16/4/2006

(film/theatre/concert/events)



Sex sells

Werbung verkauft Lifestyle. Sie arbeitet mit Identifikationsangeboten und entwirft ein Bild "wie man heute lebt, um dazuzugehören". Sexistische Darstellungen sind dabei nach wie vor der Hingucker Nummer eins. Kritisiert werden diese Praktiken kaum noch. Warum, das erklärt Christa Brömmel vom Cid-Femmes.

interview, Seite 2

(Illustration: Titelbild "nico", April 2006, Auszug)

ASYL UND AUSWEISUNG

Das Parlament hat einmal mehr eine Chance vertan, seiner Rolle als Kontrollorgan der Exekutive gerecht zu werden.

Sie gilt als Meilenstein in der Entwicklung demokratischer Gesellschaften: die Teilung der Gewalten. Viel gelobt, wird sie allerdings meistens dann ins Spiel gebracht, wenn es gilt, von eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken und die Verantwortung für Fehler auf andere abzuwälzen. Ein derartiges Schauspiel bot sich diese Woche in der Chamber. Die Grünen hatten eine Motion eingereicht, die von der Regierung verlangte, das Asylverfahren der kurdischen Journalistin Zübeyde Ersöz, der die Auslieferung an die Türkei droht, wieder in Gang zu setzen. Diese Motion wurde von der Mehrheit abgeschmettert. Selbst die DP enthielt sich der Stimme, mit dem Verweis, zuständig für solche Auslieferungsverfahren seien die Gerichte.

In mittlerweile zwei Entscheidungen hat sich die Gerichtsbarkeit selbst für nicht kompetent erklärt, den Antrag der Türkei auf Auslieferung von Zübeyde Ersöz "quant au fond" zu prüfen. Es wurden lediglich formelle Aspekte in Augenschein ge-

nommen und dabei wurde festgestellt, dass der Auslieferungsantrag den internationalen Konventionen, denen die Türkei und Luxemburg sich verpflichtet haben, entspricht. Zu den Anschuldigen, Frau Ersöz sei eine Terroristin, äußerten sich die Gerichte nicht. Denken wir diese Logik zu Ende, könnte es durchaus sein, dass auch in letzter Instanz die Gerichte zum Schluss kommen müssen, der Auslieferungsantrag der Türkei sei rechtens.

Bevor dies aber passiert, kann der eigentliche Hintergrund der Affäre durchleuchtet, und der oben erwähnte Automatismus aufgehoben werden: Der Außenminister müsste seine Entscheidung vom 15. Februar rückgängig machen.

Im Gegensatz zu dem, was der Außenminister und sogar der Staatsminister bislang kolportieren, wurde das Asylverfahren nämlich nicht einfach nur ausgesetzt. Der Antrag wurde ohne Prüfung der Sachlage und Anhörung der Betroffenen, geschweige denn ihres Anwalts, noch

am Tag der Antragstellung rundweg abgelehnt. Mit dem Hinweis, die Antragstellerin sei eine international gesuchte Terroristin. Tatsächlich erlaubt die Genfer Konvention von 1951 Anträge abzuweisen, wenn sie von Personen stammen, die schlimme Straftaten begangen haben. Allerdings verlangt die gleiche Konvention, dass es ernstzunehmende Gründe geben muss, die eine solche Annahme glaubhaft machen.

Inzwischen liegt dem Außenminister, in dessen Kompetenz das Asylverfahren liegt, ein "recours gracieux" in dieser Frage vor. Er kann, so er will, das Asylverfahren wieder in Gang setzen. Dann bestünde für Frau Ersöz die Chance zu begründen, weshalb ihr in Luxemburg politisches Asyl gewährt werden soll. Die inzwischen von ihren Anwälten zusammengetragenen Belege - die bei den Haftverschonungsanträgen gar nicht in Betracht gezogen wurden - sprechen eine eindeutige Sprache. Es sind eben nicht die Gerichte, die in dieser Phase des Prozes-

ses ihre Rolle zu spielen haben. Es sind vielmehr die politischen Instanzen, die dazu beitragen können, dem blamablen Umgang mit Frau Ersöz ein schnelles Ende zu bereiten. Sollte sich im Laufe der Ermittlungen dennoch herausstellen, dass die Antragstellerin nachweislich schwere Straftaten begangen hat, kann der Asylantrag immer noch abgewiesen werden. Tritt das Gegenteil ein, und der Anspruch auf Asyl ist demnach berechtigt, fällt der Antrag auf Auslieferung automatisch unter den Tisch. Die inhaltliche Klärung des Asylverfahrens muss also vor der juristischen Entscheidung auf Auslieferung erfolgen - und nicht umgekehrt.

Die Chamber hätte die Möglichkeit gehabt, die Regierung auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen. Sie machte es nicht und stimmte ausgerechnet am gleichen Tag einem neuen Asylgesetz zu, das bei "eindeutigen Missbräuchen" die Rekursmöglichkeiten der AntragstellerInnen beschneidet. Sie stärkte damit die Exekutive gegenüber der Gerichtsbarkeit. Das war ein echter Angriff auf die Teilung Gewalten.

Pas de tabous!

Les Verts veulent repenser les acquis sociaux. Ils s'exposent au reproche d'ouvrir la voie à des politiques libérales.

dës woch, page 3

Hart und Human

Die Mehrheit der Abgeordneten hat das neue Asylgesetz abgenickt. Unter anderem erlaubt es der Regierung, das Grundrecht auf Asyl für andere Zwecke zu missbrauchen.

aktuell, Seite 6



Blick nach vorn

Im woxx-Interview erklärt Kulturstaatssekretärin Octavie Modert, wie sie die Zukunft der luxemburgischen Kulturschaffenden zu organisieren gedenkt.

kultur, Seite 7

T wie Trivial

V for Vendetta ertränkt einen interessanten theoretischen Gedankengang in einer sensationellen Blut- und Tränenorgie.

kultur, Seite 8



Ein Kommentar von
Richard Graf

Preis: 1,60 €

